

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
International Business Studies am  
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA IBS –  
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom  
30. Juli 2018  
31. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ....	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies.....	4

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. <sup>2</sup>Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,  
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang International Business Studies an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch und Spanisch).

### § 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) <sup>1</sup>Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs International Business Studies wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. <sup>2</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. <sup>2</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. <sup>2</sup>Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. <sup>3</sup>Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(8) <sup>1</sup>Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einem Seminar (4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(9) <sup>1</sup>Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiSo** verwendet werden. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch. <sup>3</sup>Der Studienbereich wird im Zeugnis ausgewiesen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung in der Anlage in Bezug auf die neue Bezeichnung des Moduls „Internationale Wirtschaft“ (vormals: „Außenwirtschaft“) auch für alle Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWiWi** – in der Fassung vom 15. Juni 2016 studieren und das Modul noch nicht begonnen haben.

(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

(3) <sup>1</sup>Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in dem Modul „Strategisches und internationales Management I“ in der **Anlage** nur für Prüfungsverfahren, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmals begründet werden (Erstversuch).

## Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor International Business Studies

Modulbezeichnung	Lehr- veranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschluss- note	
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
<b>Pflichtbereich</b>															
<b>Übersicht/Welt des Unternehmens</b>															
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5							Kurztest (60 %) und Präsentation (40 %)	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5							Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2												
<b>Methodische Grundlagen</b>															
Buchführung	Ü		2			5	5							Elektronische Prüfung	0,5
IT und E-Business	V	4				5			5					Klausur (60 Min., 75 %) und Projektarbeit (25 %)	1
Intercultural competence	S			4		5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Statistik	V	4				10	10							Klausur (120 Min.)	0,5
	Ü		2												
	Ü		2												
<b>Internationale Unternehmen und ihr Geschäft</b>															
Absatz	V	2				5				5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2												
Jahresabschluss	V	2				5		5						Klausur (60 Min.)	0,5
	Ü		2												
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5					Klausur (90 Min.)	1
	Ü		2												
<b>Internationale Unternehmen und ihre Umwelt</b>															
Makroökonomie	V	2				5		5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Ü		2												
Mikroökonomie	V	2				5		5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Ü		2												
Global Governance	V	2				5			5					Klausur (60 Min.)	1
International politics II	V	2				5			5					Klausur (60 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
<b>Strategisches und internationales Management</b>														
Strategisches und internationales Management I	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Strategisches und internationales Management II	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Sprachen IBS 1.1	<sup>1)</sup>		4			5		5					<sup>2)</sup>	0,5
Sprachen IBS 1.2	<sup>1)</sup>		4			5					5		<sup>2)</sup>	1
Case studies in internationalmanagement	S			4		5			5				Projektarbeit/-bericht	1
Schlüsselqualifikationsmodul	<sup>1)</sup>	0-4	0-4	0-4		5			5				<sup>3)</sup>	0
<b>Kernbereich des Schwerpunkts IBS</b>														
Internationale Wirtschaft	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Europäisches und internationales Recht	V	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1
	V	2												
Sprachen IBS 2	<sup>1)</sup>		4			5		5					<sup>2)</sup>	0,5
Internationale Unternehmensführung	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	0,5
<b>Vertiefungsbereich des Schwerpunkts IBS</b>														
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS <sup>4)</sup>	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25			5		5	15	gemäß § 3 Abs. 7	1
Im Ausland zu belegende Module	<sup>1)</sup>					20					20		<sup>3)</sup>	1
Modul Bachelorarbeit	HS			2		15						3	Bachelorarbeit (100 %) und Seminarleistung (unbenotet) <sup>5)</sup>	1
	Bachelorarbeit											12		
<b>Summe SWS bzw. ECTS</b>	<b>mind. 81</b>	<b>mind. 39</b>	<b>mind. 32</b>	<b>mind. 10</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

<sup>1)</sup> Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>3)</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

<sup>4)</sup> vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

<sup>5)</sup> Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.